

## **Erfahrungen im Pakt für den Nachmittag**

Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

**23. November 2016**

### **Unser Erfahrungsbericht heute:**

1. Ganzttag im „Pakt für den Nachmittag“
2. Aktueller Stand der Umsetzung
3. Was hat sich durch den PfdN geändert? Was ist geblieben?
4. Sozialarbeit an Grundschulstandorten
5. Zusammenarbeit – Die Jugendhilfe im Pakt für den Nachmittag
6. Was haben wir bisher erreicht? Welche Herausforderungen bleiben?
7. Abschließende Bewertung

## 1. Ganzttag im „Pakt für den Nachmittag“

Zum Schuljahr 2015/16 startete die 2-jährige Pilotphase „Pakt für den Nachmittag“ in Kassel mit dem Ziel, ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Ferien in Kooperation von Land und Kommune zu etablieren und eine

- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern
- und mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe zu ermöglichen.

## 1. Ganzttag im „Pakt für den Nachmittag“

Grundlage für die Zusammenarbeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag. Hierin ist die gemeinsame Gestaltung von Land, Schulträger und den Jugendhilfeträgern als integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten an Grundschulstandorten festgelegt.

## 1. Ganztag im „Pakt für den Nachmittag“

Die Kernelemente aus dem Rahmenkonzept im Ganztag an Grundschulstandorten aus der Zeit vor dem Pakt vor dem Nachmittag sind geblieben:

- die Zusammenarbeit von Grundschulen und Horten (Jugendhilfe)
- die Entwicklung von standortspezifischen Konzepten unter der Zielsetzung und im Rahmen des kommunalen Konzeptes
- Sozialarbeit am jeweiligen Standort unterstützt die Qualitätsentwicklung vor Ort

## 2. Aktueller Stand der Umsetzung

- 15 von 27 Grundschulen/Grundstufen der Stadt Kassel und deren assoziierte Horte nehmen am Pakt für den Nachmittag teil.
- Von 3209 Schüler/innen an diesen Schulen nehmen 2643 Schüler/innen das Ganztagsangebot ihres Standortes an. (Betreuungsquote 82,4 %)
- Die Betreuungsquoten an den einzelnen Standorten liegen zwischen 61 % und annähernd 100% der Schüler/innen einer Schule

## 2. Aktueller Stand der Umsetzung

Verteilung der 2643 Schüler/innen auf die einzelnen Betreuungsangebote:

Betreuungsangebot an drei Tagen bis 14.30 Uhr ohne Ferien	1208 Schüler/innen
Betreuungsangebot an 5 Tagen bis 14.30 Uhr ohne Ferien	242 Schüler/innen
Hortkooperation: Betreuungsangebot an fünf Tagen bis 14.30 Uhr mit Ferien	77 Schüler/innen
Hortkooperation: Betreuungsangebot an 5 Tagen bis 17 Uhr mit Ferien und bei Bedarf Feriennotdienst	1116 Schüler/innen

## 3. Was hat sich durch den PfdN im Vergleich zum „Ganztag an Grundschulstandorten“ geändert? Was ist geblieben?

- Der PfdN ist ein schulisches Angebot nach §15 HSchG und wird durch das hessische Kultusministerium gesteuert.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter hat die Gesamtverantwortung
- Horte bleiben als Teil des PfdN betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Jugendhilfe.
- „SchubS“ wird zu „Sozialarbeit an Grundschulstandorten im PfdN“

### 3. Was hat sich durch den PfdN geändert? Was ist geblieben?

- Gemeinsame Planung, Entwicklung und Gestaltung „gemeinsam mit Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe hin zu einem integrierten Konzept für Bildungs- und Betreuungsangebote als Teil des Schulprogramms“
- Ein institutionsübergreifendes multi-professionelles Team arbeitet im Mittagsband zusammen (11.30 Uhr - 14.30 Uhr)

### Was hat sich durch den PfdN geändert? Was ist geblieben?

- Gemeinsames Mittagessen in der Regel in der Mensa der Schule
- Die Ressourcenzuweisung erfolgt nach einem Schülerfaktor
- Mind. 1/3 der Ganztagsmittel soll in Lehrerstunden genommen werden, mind. 1/4 ist in Mitteln zu nehmen.

### 3. Was ist geblieben?

- Geregelter Kommunikationsstrukturen vor Ort: Steuergruppensitzungen, Leitungstreffen, professionsgemischte Arbeitsgruppen zu diversen Themen in festgelegten Zeiträumen
- Netzwerktreffen und Fortbildungen der Stadt Kassel, um den Qualitätsentwicklungsprozess zu unterstützen
- Ganztage, an denen die Kinder gerne teilnehmen.

### 4. Sozialarbeit an Grundschulstandorten im PfdN

- Sozialarbeit im Ganztage an Grundschulstandorten gibt es seit 2011
- An jedem der mittlerweile 18 Ganztagsstandorte mit 20 oder 30 Std./Woche
- Verwaltet werden die Stellen von der StadtBild gGmbH, die auch die Verwaltung der schulischen Ressourcen (kapitalisierte Stellenanteile im Ganztage) übernommen hat
- Die Koordination für die Sozialarbeiter/innen (Teamleitung, Netzwerkqualifizierung) erfolgt im Schulverwaltungsamt.

#### 4. Sozialarbeit an Grundschulstandorten im PfdN

Die Tätigkeitsschwerpunkte:

- Kommunale Ansprechpartner in Schule
- Qualitätsentwicklung des Ganztags vom Kind aus gedacht
- Praktische Arbeit mit Kindern im Ganztagsbetrieb (Angebote in heterogenen Lerngruppen, Betreuungsaufgaben, AG – Angebote, Mitarbeit in Förderzeiten, ....
- Weitere übergreifende Tätigkeiten

#### 5. Zusammenarbeit – Die Jugendhilfe im Pakt für den Nachmittag

- Sichert über die Horte den hohen Standard des SGB VIII im Ganzttag
- Implementierung des BEP
- Verbindliche Bezugserzieherinnen und Erzieher (pädagogische Fachkräfte)
- Verzahnung der Bereiche in den Lern- und Übungszeiten ab 11.30 Uhr
- Freizeitangebote für alle Kinder im Ganzttag bis 14.30 Uhr - und für Hortkinder bis 17.00 Uhr
- Ferienbetreuung und Notdienst bei Bedarf

## 5. Zusammenarbeit – Die Jugendhilfe im Pakt für den Nachmittag

Kooperation aller Bildungs- und Erziehungspartner

- Erziehungspartnerschaft
- Spezialisten für die Kinder und deren Familien
- Zusammenarbeit mit dem ASD
- Kooperationen im Stadtteil, Netzwerke, etc.
- Beteiligungsprozesse

## 6. Was haben wir bisher erreicht? Welche Herausforderungen bleiben?

- Der PfdN ermöglicht einer größeren Zahl von Kindern die Teilnahme am Ganztag
- Damit einhergehend ist eine ausreichende bauliche und räumliche Ausstattung notwendig. Einige Hortangebote können aus diesem Grund noch nicht am Schulstandort in Kooperation mit Schule angeboten werden.
- Ein niedrigschwelliger Zugang für alle Schüler/innen wird angestrebt
- Gleichzeitig wird ein Elternbeitrag für bestimmte Angebotsmodule erhoben.



## 6. Was haben wir bisher erreicht? Welche Herausforderungen bleiben?

- Im Hinblick auf das Ziel „Chancengerechtigkeit“ sollen die Ressourcen bedarfsorientiert eingesetzt werden
- Die Betreuungsquoten unterscheiden sich aber von Standort zu Standort- die personelle Ressourcenzuweisung vom Land orientiert sich an der Schülerzahl einer Schule, nicht an der tatsächlichen Betreuungsquote
- Die Vielzahl der Beteiligten Personen erfordert eine gute Planung, Koordination und verlässliche Absprachen untereinander

## 6. Was haben wir bisher erreicht? Welche Herausforderungen bleiben?

- Das System kommt aufgrund sehr knapper personeller Ressourcen an einigen Standorten an seine Grenzen bei Kindern mit individuellem Förderbedarf (keine Deutschkenntnisse, Beeinträchtigungen, Defizite im sozial-emotionalen Bereich, Lernbegleitung)
- Andererseits möchten wir gern im Sinne der Bildungsgerechtigkeit allen Schüler/innen die Teilnahme am Ganzttag ermöglichen

## 7. Abschließende Bewertungen

Der Pakt für den Nachmittag hat dazu geführt, dass ganztägig arbeitende Grundschulen die Angebote im Ganzttag in Kooperation mit dem Jugendhilfeträger für mehr Kinder erweitern konnten. Das Angebot in 4 verschiedenen Angebotsmodulen bietet zudem allen Schüler/innen und deren Eltern die Möglichkeit, den Ganzttag nach eigenen Bedürfnissen flexibel zu gestalten. Somit wird das Ziel der Chancengerechtigkeit und ganzheitlichen Bildung unterstützt.

## 7. Abschließende Bewertungen

Durch die vor Ort gute Kooperation an den Standorten entsteht zunehmend ein „Wir-Gefühl“.

Die ganzheitliche Bildung in der Ganzttagsschulentwicklung wurde durch den kommunalen Beitrag deutlich gestärkt, der Ganzttag ist tatsächlich zum Lern- und Lebensort der Kinder gewachsen.

## 7. Abschließende Bewertungen

Mit der Aufnahme in das Hessische Schulgesetz wird der Pakt für den Nachmittag ein Regelangebot an Kasseler Grundschulen. Damit einhergehen muss eine bedarfsgerechte und ausreichende Finanzierung, die Voraussetzung für verlässliche Strukturen ist und somit eine zentrale Gelingensbedingung für den Erfolg des Paktes für den Nachmittag

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

